

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich I Organisation -

Vorlage - 100/009/2018

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	19.06.2018
Rat der Gemeinde Geeste	28.06.2018

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Florian Gebbeken

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Das neue Ratsmitglied Florian Gebbeken wird gemäß § 60 NKomVG zu Beginn der ersten Sitzung an der er teilnimmt vom Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Darüber hinaus sind ehrenamtlich Tätige laut § 43 NKomVG durch den Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach § 40 (Amtsverschwiegenheit), § 41 (Mitwirkungsverbot) und § 42 (Vertretungsverbot) hinzuweisen. Der Hinweis wird durch die Protokollierung aktenkundig gemacht.